



Neustadt, 10.04.2018

metallnachrichten

MITEINANDER
FÜR MORGEN 

Constellium droht mit Aussperrung statt zu verhandeln **Wir lassen uns nicht einschüchtern!**

Anstatt nach mehreren Warnstreiks an den Verhandlungstisch zurückzukehren, beweist die Geschäftsleitung mit der Androhung von Aussperrung einmal mehr, dass sie nach wie vor nichts begriffen hat.

Die Androhung von Aussperrung macht uns keine Angst!

Auch mit dieser Ankündigung wird der Arbeitgeber den Widerstand gegen die Tarifflicht nicht brechen können. Lasst Euch von diesem Schreiben nicht beeindruckt, es stellt lediglich ein Zeichen der Hilflosigkeit dar. Es handelt sich hierbei um den plumpen Versuch den Widerstand und die Solidarität gegen die arbeitnehmerfeindliche Politik der Geschäftsleitung zu brechen.

Mit ihrer Verweigerungshaltung gegenüber Verhandlungen schadet sich der Arbeitgeber letztlich nur selber – keinesfalls werden wir von unseren Forderungen abrücken, sondern auf die neuerliche Provokation angemessen antworten.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Klar ist: Sollte der Arbeitgeber tatsächlich zum Mittel der Aussperrung greifen, lässt die IG Metall ihre Mitglieder nicht im Regen stehen.

Gemeinsam werden wir weiter um einen Tarifvertrag für Constellium kämpfen!



**Tarifflicht verhindern –
Mitglied werden!**



Wer aussperrt – gehört eingesperrt!

Aussperrung ist nach Meinung der IG Metall eine unzulässige Kampfmaßnahme der Arbeitgeber. Aussperrung bedeutet den Ausschluss von der Arbeit von allen oder einer größeren Anzahl von Beschäftigten eines Betriebes unter Wegfall von Entgeltzahlungen.

Heiß ausgesperrt sind Beschäftigte, die gleichgültig ob sie streiken oder nicht, vom Arbeitgeber kurzerhand nicht in den Betrieb gelassen werden, um einen bevorstehenden Streik zu verhindern oder um einen laufenden Streik niederzuschlagen.

Die Unternehmer wollen damit Druck auf die Beschäftigten und die IG Metall ausüben und ihnen ihren Willen aufzwingen.

→ Aussperrung ist Willkür und gehört in die Mottenkiste der Geschichte! Wer solche Methoden als Arbeitgeber anwendet, muss sich fragen lassen, ob er weiter Öl ins Feuer gießen will. Und Brandstiftung ist bekanntermaßen strafbar.